

Beschluss (gegen die Stimme von StRin Wolf):

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen. Dem Antrag, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung solle für die Gebiete, in denen die Gasthäuser „Spiegl“ in Moosach und „Burenwirt“ in Aubing liegen, mittels Festsetzungen im Bebauungsplan die Nutzungsart Schank- und Speisewirtschaft im Erdgeschoss festschreiben und in gleicher Weise künftig auch bei anderen „Traditionsgaststätten“ vorgehen, deren Räumlichkeiten von einer Nutzungsänderung bedroht sind, kann entsprechend der im Vortrag geschilderten, nur eingeschränkt gegebenen Handlungsmöglichkeiten nicht entsprochen werden.
2. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20/A 4176 vom 14.06.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.